

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren aus der Verwaltung und dem Gemeinderat,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

einen Haushalt aufzustellen ist nie einfach. Aber einen Haushalt aufzustellen, der einerseits zur Konsolidierung beitragen und auf der anderen Seite die Investitionen der Zukunft abbilden soll – das ist ziemlich knifflig.

Es ist ein Haushalt unter „verschärften Bedingungen“. Abzulesen im Fazit unseres Kämmerers, der im letzten Jahr noch von „großen Unsicherheiten“ sprach und für das laufende Jahr 2026 von „erheblichen Unsicherheiten“ spricht. Dies gilt sicherlich auch für den Zeitraum unserer Finanzplanung bis 2029.

Dabei war die Ausgangslage im Herbst letzten Jahres gar nicht so schlecht. Die Oktober-Steuerschätzung fiel grundsätzlich positiv aus und prognostizierte für 2026 ein Plus an Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro. Mit diesem Plus möchte das Land die zugesagten Hilfen für die Kommunen¹ absichern.

Auch das *ifo Institut* meldete für Februar 2026 eine leicht verbesserte Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland beim Blick auf die nächsten sechs Monate.²

Demgegenüber steht eine dramatische Wende geopolitischer Entwicklungen. Innerhalb kürzester Zeit kam es zu Preissteigerungen bei Energie, insbesondere bei Öl- und Gas. Diese wirken sich nicht nur ganz konkret und unerbittlich an der Zapfsäule aus – sie wirken sich auch belastend auf die Konjunktur und vermutlich auch mittelbar auf die Steuern aus. Im Ergebnis geben die Unternehmen diese Belastung an die Verbraucher und damit auch an unsere Einwohnerschaft weiter.

Unser Haushalt 2026 wirkt in diesem Kontext wie ein zartes Pflänzchen. Die äußeren Einflüsse sind enorm. Sie treffen auf ein Zahlenwerk, dass unter günstigsten Umständen einen positiven Verlauf nehmen und uns die skizzierten Vorhaben umsetzen lassen könnte.

Allerdings benötigen wir hierzu den Zahlungseingang fest eingeplanter Größen, u.a. die erfolgreiche Veräußerung von Grundstücken, wie der noch

¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-kann-mit-steuerplus-rechnen-1>

² <https://www.ifo.de/umfrage/ifo-geschaeftsklima-deutschland>

verbleibenden Gewerbebauplätze in den Schorteilen V. Wir reden hierbei über Erlöse bei Grundstücksverkäufen von rd. 2,5 Mio. Euro.

Erfreulicher Weise kann Gingen über das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) ggf. noch im laufenden Jahr mit Zuwendungen in Höhe von rd. 3 Mio. Euro rechnen. Allerdings ist die Zweckbindung noch nicht geklärt. Im besten Fall kann unsere Gemeinde ihre Kreditaufnahme für 2026 in Höhe von 2,3 Mio. Euro reduzieren.

Dies wäre dringend notwendig und hilfreich, da die Zuschüsse aus der Städtebauforderung für den Kauf des Buchsteiner Areals nicht ausreichen werden. Laut Kämmerei müsste auch die bereits genehmigte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2025 in Anspruch genommen werden, sollten die Zuschüsse nicht wie geplant eingehen.

Auch für die kommenden Jahre müssten nach aktuellem Stand mit weiteren Kreditaufnahmen gerechnet werden. Für 2027 wären das 300.000 € und für 2028 sogar weitere 1.250.000 €.

Ein großes Risiko stellt die offene Investition im Baufeld der Schulstraße dar. Ggf. muss dieses Grundstück zurückgekauft werden. Ob dieses dann gleichwertig und zeitnah veräußert werden könnte, ist fraglich.

Diese Situation hat den Gemeinderat bereits bei der Einbringung des Haushalts beunruhigt. Laut Verwaltung könnte ein unplanmäßiger Verlauf eine Reaktion per Nachtragshaushalt notwendig machen.

Was also, wenn die jetzt schon geplante sofortige Wiederveräußerung nicht gelingt? Gleiches gilt für den eingeplanten Erlös durch Veräußerung der Pfarrstraße 5. Die Erfahrungen aus der Schulstraße und Projekten in umliegenden Kommunen sind Ergebnis einer neuerlichen Zurückhaltung der Investoren auf dem Immobiliensektor.

Momentan sieht die GL den Haushalt als Momentaufnahme. Erhebliche Verschiebungen aufgrund der übergeordneten politischen und damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklungen sind unvorhersehbar.

Wir haben deshalb keine haushaltsrelevanten Anträge eingebracht – werden aber einige Empfehlungen aussprechen.

Die Verwaltung wird zusammen mit dem Gemeinderat „auf Sicht fahren“ müssen. Mit den „Unsicherheiten“ umzugehen, wird unsere Aufgabe in diesem Haushaltsjahr sein. Der Struktur- und Haushaltskommission kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu. Und zwar auch im Bereich Ergebnishaushalts – auf den wir nachher noch im Detail eingehen möchten. Wir werden uns damit befassen müssen, welches Maßnahmenportfolio wir haben, um z.B. dem Ausbleiben von geplanten Einnahmen strukturell zu begegnen.

Aufgefallen ist uns, dass das Zahlenwerk bisher gewichtige Eckpunkte anders beurteilt und auch zu einer anderen Priorisierung wie in den Vorjahren kommt. Bspw. waren ursprünglich für den gymnasialen Neubau in Geislingen 20 Mio. Euro Förderung vorgesehen. Seit Januar dieses Jahres steht in Aussicht, dass bei den Gesamtkosten von über rd. 65 Mio. Euro ganze 51 Mio. Euro förderfähig wären. Dies lässt auf eine Gesamtfördersumme von rund 42 Mio. Euro hoffen.

Dies bedeutet aber weiterhin ein großes Delta von rd. 23 Mio. Euro. Bei der Deckung dieses Deltas hofft Geislingen auf weitere Unterstützung vom Land und den Umlandkommunen.

Die Umlandkommunen haben bei den Schülerzahlen einen Anteil von 60 Prozent. OB Ceffalia führte hierzu in öffentlicher Sitzung vom 14.01.2026 aus, dass seine Stadtverwaltung auf Signal des RP und Kultusministeriums eine Beteiligung der Umlandgemeinden per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung prüfen solle. Dies hätte in den Umlandgemeinden für Wirbel gesorgt, die bereits davon ausgegangen wären, dass deren Beteiligung obsolet geworden sei.³

In den Haushalten 2024/2025 hatte Gingen eine Rücklage von je 250tsd. Euro vorgesehen.

Die GL hat bereits seit 2022 die Einrichtung einer jährlichen moderaten Rücklage empfohlen. Ein Antrag hierzu wurde zunächst abgelehnt und dann doch noch im Jahr 2024 und 2025 mit je 250tsd. Euro eingerichtet. Für den Bildungsstandort Süßen wurde bislang nichts zurückgelegt.

Im aktuellen Haushaltsjahr und im Zeitraum bis 2029 wären keine Rücklagen geplant. Für uns stellt sich die Frage, ob wir weiterhin von einer Kostenbeteiligung ausgehen und hierfür Gelder einplanen müssen? Oder können die bereits 500tsd. Euro an Rücklagen für andere Zwecke eingesetzt werden?

³ <https://www.swp.de/lokales/geislingen/neues-gymnasium-in-geislingen-voraussichtlich-42-millionen-euro-foerderung-vom-land-78575425.html>

Sollte es keine eindeutige Klarheit geben, möchten wir heute die klare Empfehlung aussprechen die bisherigen Rücklagen nicht vollständig umzuwidmen und ggf. weiterhin zurückzustellen. Hört man sich in Geislingen um, scheint die Diskussion einer Kostenbeteiligung des Umlandes noch nicht abgeschlossen zu sein.

Übergeordnete Abgaben steigen im Finanzierungszeitraum bis 2029

Aufgrund von Grundstückserlösen in der Schulstraße konnte das negative Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen werden. Im aktuellen Haushaltsjahr steht ein Minus von 1.395.207 Euro als ordentliches Ergebnis zu Buche. Im Finanzplanungszeitraum bis 2029 werden ebenfalls negative Ergebnisse prognostiziert.

Die größten Ausgabenposten im ordentlichen Haushalt stellen die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage dar. Beide Umlagen sollen für 2026 leicht zurückgehen, Kreisumlage um -128.485 € zum Vorjahr; FAG-Umlage um -113.107 € zum Vorjahr. Allerdings wird die Kreisumlage im Finanzierungszeitraum wieder höher belasten und im Jahr 2029 um rd. 295tsd. Euro höher liegen als dieses Jahr.

Steuereinnahmen

Die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** haben sich in den letzten 5 Jahren nicht wunschgemäß entwickelt. Im Jahr 2024 sind die Einnahmen auf 2.175.095 Euro eingebrochen, was einem durchschnittlichen Pro- Kopf-Aufkommen von 487,69 Euro bei einem Landesdurchschnitt von 970,94 Euro entspricht.

Unternehmen hatten in diesem Zeitraum enorme Belastungen durch die Pandemie auszugleichen – der Gemeinderat hat in dieser kurzen Zeit den Gewerbesteuersatz in Etappen von 355 v. H. auf 400 v. H. erhöht.

Die jüngste Erhöhung vergangenen Jahres erfolgte zwar nach mehrheitlicher Beschlusslage aber auch nach ausgiebiger Diskussion.

Die Interessengemeinschaft Handel, Handwerk und Gewerbe hatte sich damals hinsichtlich der besonderen Belastungen aus den Vorjahren schriftlich geäußert. Auch wenn für das laufende Jahr voraussichtlich keine Erhöhung ansteht, sehen wir die Ankündigung der Verwaltung auf teils deutliche Erhöhungen mit Sorge und werden den Kontext anstehender Erhöhungen genau prüfen.

Trotz schwankender Einnahmen, sind die vergangenen Jahre hinsichtlich der Gewerbesteuer dennoch positiv zu werten. Der Kämmerer stellt zwar den Vergleich zum pro-Kopf-Aufkommen im Landesdurchschnitt her, dennoch muss beachtet werden, dass trotz struktureller wirtschaftlicher Probleme im ganzen Land und dem Landkreis, bedingt durch Transformationsprozesse und globaler Entwicklungen der Märkte, Gingen offenbar eine sehr breit aufgestellte und starke Wirtschaft hat.

Nur so ist es möglich gewesen, dass sich die Gewerbesteuer entgegen der Annahmen in den letzten Jahren positiver entwickelte als zunächst angenommen. Auch wenn das Aufkommen pro Kopf im Landesdurchschnitt höher sein mag - gerade in den Zentren der Automotive Branche des Landes, die bislang den Durchschnitt angehoben haben, verzeichnet man derzeit dort die größten Einbrüche und sieht sich mit nie da gewesenen Problemen konfrontiert. Wir müssen uns also glücklich schätzen, eine derart leistungsstarke Wirtschaft am Ort zu haben. Investitionen in die Zukunft sind für kleine und mittelständische Unternehmen die Basis, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch eine Hebesatzpolitik mit Augenmaß können wir die hierfür nötigen Rahmenbedingungen schaffen: Nur wenn die Gewinne nach Steuern ausreichend hoch sind, kann auch nachhaltig investiert werden.

Grundsteuer – Grundsteuerreform

Im Planungshorizont bis 2029 ist eine geplante Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer B von heute 822.000 € auf 950.000 € geplant. Eine erhebliche Erhöhung der Hebesätze ist somit bereits heute eingepreist. Gemäß dem Fazit von Kämmerer und Bürgermeister zum Haushalt, wonach entweder die Erträge gesteigert, oder die Aufwendungen spürbar reduziert werden müssen, wird die Ergebnisthematik an dieser Stelle bereits greifbar.

Angesichts gegenwärtig ohnehin steigender Belastungen unserer Bürgerinnen und Bürger dürfen wir Steuererhöhungen auf kommunaler Ebene nicht als Selbstverständlichkeit betrachten und zum Automatismus werden lassen. Es gilt somit in den kommenden Jahren, unser gegenwärtiges strukturelles Problem auch strukturell anzugehen. Dabei muss eine Balance aus noch vertretbarer Mehrbelastung und dem Verzicht auf freiwillige Leistungen gefunden werden. Gleichwohl sind auch strukturelle Einsparpotenziale beim größten Ausgabeposten zu identifizieren.

Investitionen

Stege – Die GL hat sich von Anfang an für den Erhalt unserer Stege ausgesprochen. Ein von der Verwaltung andiskutierter Verzicht auf den unteren Steg wurde von uns äußerst kritisch gesehen und hätte eine Minderung der Wohnqualität der angeschlossenen Wohnquartiere bedeutet. Wir hoffen auf einen Fördermitteleingang vom Land in Größe von rund 500tsd. Euro.

Kita Sonnenschein – momentan sieht man in der Verwaltung eine Sanierung zwar nicht vordringlich – allerdings ist mit der ein oder anderen Maßnahme zum Erhalt zu rechnen.

Rückbau B10, Sanierung Ortskern

Die Ortskernsanierung ist unser wichtigstes langfristiges Projekt. Mit der Umsetzung der Sanierung des Ortseingangs von Süßen kommend wird das Ortsbild positiv beeinflusst. Der GL ist es wichtig, dass die Umsetzung der Lupen in Etappen möglichst im Gleichklang mit den privaten Sanierungen einhergeht. Aufgrund der äußerst prekären Haushaltslagen wurde jüngst die Satzung dahingehend angepasst, dass Anträge privater Sanierungen im Sanierungsgebiet hintenangestellt werden können.

Lt. BM Hick können private Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung erst im Jahr 2027 wieder stärker berücksichtigt werden.

Hierzu soll diesen Herbst eine weitere Aufstockung der Mittel beantragt werden.

Wir halten dies für zwingend notwendig – auch um die Bereitschaft der Einwohnerschaft für das Gesamtprojekt möglichst hochzuhalten. In den sozialen Medien und an den Stammtischen werden die einzelnen Maßnahmen, also Lupen, bereits heute kritisch hinterfragt. Deshalb die privaten Belange bei der Ortskernsanierung nicht zu lange schieben.

Ökologischer Ausbau Marrbach

Derzeit läuft die Ausbaumaßnahme zum Hochwasserschutz im Verlauf des Marrbach. Diese wichtige Investition umfasst ein Volumen von rd. 2,1 Mio. Euro. Mit Blick auf den Klimawandel, wir erinnern an das Hochwasser 2024, handelt es sich um einen Schutz der Anwohner und der Gewerbeflächen im Bereich Schorteile V – die danach erst bebaut werden dürfen.

Die anfänglichen Unstimmigkeiten in der Bauplanung konnten gelöst werden. Der Einsatz der Bürgerschaft hat sich gelohnt – das Planungsbüro hat entsprechend nachgebessert.

Bauen und Wohnen und Kinderbetreuung

Steht uns im Baufeld Schulstraße ein „worst-case-szenario“ bevor? Derzeit haben wir keinen bauwilligen Investor. Plan B der Verwaltung wäre die Veräußerung zum Bau von weiteren Einfamilienhäusern, statt der geplanten Mehrfamilienhäusern. Die GL sieht hierbei schon auch die Bindungen aus dem Planverfahren. Gab es dafür nicht Vorgaben - Stichwort verdichtetes Bauen?

Wenn wir so einfach auf „sozialen Wohnbau“ verzichten könnten - brauchen wir dann noch ein derart dimensioniertes Bauen im projektierten Barbaragarten 2? Auch dort sind Teile des Baufeldes für verdichtetes Bauen und Wohnen vorgesehen.

Neuerschließung von Bauland ist im Sinne des Ressourcenverbrauchs immer kritischer zu sehen. Bauen bringt zunächst Kosten für die Gemeinde bei der Erschließung. Im Ergebnis sollen die Erlöse Einnahmen generieren. Unter dem Strich soll was hängen bleiben.

Aber was steht in Gingen künftig unter diesem Strich?! Für die GL stehen da auch Folgekosten – zu denen bspw. die Kinderbetreuung zählt.

Die Gemeinde hat heute im Ergebnishaushalt fast 30 Prozent Personalkosten zu stemmen. Ein großer Anteil davon liegt in der Kinderbetreuung.

Diese Baufolgekosten sind zwangsläufig und müssen mitgedacht werden.

Es steht künftig die Frage im Raum: können wir uns diese Erschließung aufgrund der Folgekosten leisten? Hierzu braucht es grundsätzliche Überlegungen und Erhebungen des Bedarfes.

In der Schulstraße wurde ein nahezu unstillbarer Bedarf nach Bauland angenommen. Heute finden wir keinen Investor. Die Einfamilienhäuser waren auch nicht alle sofort „unter dem Hammer“.

Für die GL gilt daher in Zukunft – Bauland bedarfsorientiert zu entwickeln.

Hierbei kann der neue sogenannte „Bauturbo“ ein brauchbares Instrument sein. Wir empfehlen, die Grundsätze für die Anwendung gemeinsam

festzulegen. Sich bewusst machen, was Bauturbo kann und soll. Hierfür sollte sich der Gemeinderat Zeit nehmen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass der Gemeinderat bei der diskutierten Anwendung des Bauturbos für die Hindenburgstraße 55 auf das laufende Verfahren Rücksicht hätte nehmen und die Stellungnahmen öffentlich abwägen sollen. Schließlich befand man sich bereits in einem beschleunigten Verfahren auf der Zielgerade.

Das hat der Transparenz und dem Vertrauen in öffentliche Verfahren geschadet. Gefühlt wurde ein transparentes Verfahren vom Bauturbo „kassiert und unterlaufen“.

Gingen, Perle des Filstals

1111 – Jubiläumsjahr Gingen an der Fils.

Gingen ist für ganz viele Menschen nicht nur Wohnort oder Arbeitsplatz! Es ist eine idyllische Wunschheimat mit einem hohen Grad an Infrastruktur. Gingen bietet so viel dörflichen Charm – bei gleichzeitiger Nähe zur Industrie und Anbindung in den Großraum Stuttgart und Ulm.

Unser dörfliches Miteinander wird von den Vereinen und dem Ehrenamt geprägt und gewahrt.

Die Vereine gleichen nämlich auch das aus, was uns über die Jahre abhanden gekommen ist. Bei einem fehlenden Miteinander in einem zentralen Café gewinnen die Veranstaltungen und Sitzungen der Vereine in den weniger gewordenen Gastronomien an Bedeutung.

Daher muss eine starke Vereinsförderung unser Ziel sein. Auch in Zeiten von Struktur- und Haushaltskommissionen und dicken Rotstiften.

Eine wichtige Säule in unserer Gemeinde ist unsere Freiwillige Feuerwehr. Sie leistet nicht nur unverzichtbaren Brandschutz – unsere Kameradinnen und Kameraden ermöglichen ganz viele gemeinsame Aktivitäten unseres Miteinanders.

Für uns ist klar, dass die Feuerwehr aufgrund der Aufgabenstellungen zu den Pflichtaufgaben gehört und die geplante und notwendige Erneuerung baldmöglichst und ohne Abstriche umgesetzt werden muss.

Gingen kämpft um den Erhalt von Einkaufsmöglichkeiten. Packstationen und Automatenverkauf sind Notersatz. Unser „Schnappermobil“ hat immer weniger Anlaufstellen im Ort. Der Radius wird immer größer – ist aber nicht einfach erweiterbar.

Bei all unseren Bemühungen im Sinne des Miteinanders dürfen wir nicht nachlassen. Und sie müssen nachhaltig und wertschöpfend sein. So dass Vereine, Unternehmen und letztlich unser ganzer Ort profitieren kann.

Zusammenfassend fällt unser Fazit ähnlich wie in den Vorjahren aus – aber mit einer deutlichen Zuspitzung des Handlungsdrucks und spürbaren Auswirkungen auf jeden Einzelnen.

Mehrbelastung durch Kreis nehmen zu,

Reserven werden endgültig aufgebraucht,

Kredite werden jetzt genommen – die Zinsleistungen wirken im Ergebnishaushalt.

Die Haushalts- und Strukturkommission (HSK) wird sich nicht nur mit „Kleckerles-Beträgen“ auseinandersetzen. Natürlich macht Kleinvieh bekanntlich auch Mist und auch die bisherigen Beschlüsse der HSK werden manche unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger vermutlich schmerzlich im Geldbeutel spüren. Dennoch wird sich die HSK noch mit weitaus größeren und schwierigeren Themen auseinandersetzen müssen.

Es geht nicht nur um die VHS, um die Bücherei, um das Schwimmbad, um den Bauhof. Vielleicht geht es künftig um die Stellen – Stichwort Personalkosten.

Vielleicht muss man bei Personal-Nachbesetzungen Einschränkungen machen? – und das in Zeiten wachsender Aufgaben.

Wir stellen uns darauf ein, dass der Gemeinderat auf die Einflüsse und Entwicklungen reagieren muss – vielleicht brauchen wir einen Nachtragshaushalt.

Bis dahin bleibt die Hoffnung, dass der Haushalt trägt. Ein Haushalt im Konjunktiv – geprägt von viel Abhängigkeit übergeordneter Politik.

Hoffen wir, dass sich unsere Vorhaben nicht gegenseitig Konkurrenz machen und wir schmerzhaftes Dominanzentscheidungen treffen müssen.

Hoffen wir, dass uns die Ideen für künftige Finanzierungen nicht ausgehen.

In diesem Sinne sagen wir all denjenigen Danke, die in der Verwaltung, im Gemeinderat und in der Bevölkerung einen guten Blick für das Gesamte haben. Die sich offen für Vorschläge und konstruktive Kritik zeigen und diese Vorschläge dann auch aufgreifen – egal von welcher Seite formuliert.

Vielen Dank im Namen der Fraktion Gingener Liste

Jürgen Engel, Dr. Matthias Hofmann, Peter Preßmar

Für was stehen wir? Empfehlungen / Haltungen / Forderungen der Gingener Liste für das Haushaltsjahr und den Planungszeitraum bis 2029:

- Ergebnishaushalts – Ermitteln, welches Maßnahmenportfolio wir haben, um z.B. dem Ausbleiben von geplanten Einnahmen strukturell zu begegnen
- Schulsanierungen/Neubau: sollte es keine eindeutige Klarheit geben, möchten wir heute die klare Empfehlung aussprechen die bisherigen Rücklagen nicht vollständig umzuwidmen und ggf. weiterhin zurückzustellen
Für Süßen sollte präventiv ebenfalls mit Forderungen gerechnet werden
Steuern, Hebesätze: Balance aus noch vertretbarer Mehrbelastung und dem Verzicht auf freiwillige Leistungen finden. Gleichwohl sind auch strukturelle Einsparpotenziale beim größten Ausgabeposten zu identifizieren.
- Investitionen in den Erhalt von Infrastruktur – der untere Steg wird gebraucht
- Kita Sonnenschein: mit Maßnahmen zum Erhalt rechnen
- Ortskernsanierung: die Umsetzung der Lupen in Etappen möglichst im Gleichklang mit den privaten Sanierungen umsetzen. Private Sanierungen nicht zu lange verschieben.
- Bauen und Wohnen: wir stehen für nachhaltiges und bedarfsorientiertes Bauen. Können wir uns die Folgekosten für neue Baugebiete leisten? Stichwort Kinderbetreuung.
- Bauturbo-Gesetz: Grundsätze für unsere Gemeinde festlegen. Bestehende Verfahren nicht „unterlaufen“.
- Ehrenamt stärken – Vereine stützen – nicht nur monetär.
- Freiwillige Feuerwehr hat Pflichtaufgaben – dadurch auch Pflichtausgaben.